

Jakobs mit seinem Buch dem Fachhistoriker den Überblick und führt den Anfänger gekonnt an die Forschung heran. Das Buch wird so dem Anspruch der Reihe, zu deren Herausgebern Jakobs gehört, voll gerecht.  
Bernhard Neidiger

PETER BLICKLE: Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte Bd. 1). München: Oldenbourg 1988. VIII und 144 S. Kart. DM 28,-.

In den letzten zehn bis zwanzig Jahren wurden soziale Konflikte in der Zeit des Spätmittelalters und der Frühneuzeit neu thematisiert und intensiv erforscht. Das Gedenkjahr 1975 für den Bauernkrieg lenkte den Blick wieder stärker auf den bäuerlichen Widerstand und die innerstädtischen Konflikte des Spätmittelalters, aber auch auf die frühe Neuzeit, wo diese Thematik bisher nur wenig beachtet wurde. In der vorliegenden Arbeit werden beide Bereiche miteinander verbunden, die Konflikte auf dem Lande und in der Stadt und das über einen weiten Zeitraum hinweg. Die Untersuchung muß auch gelesen werden auf dem Hintergrund einer Auseinandersetzung mit Positionen der marxistisch-leninistischen Geschichtswissenschaft in der DDR, für die dieser Gegenstand wegen ihres ideologischen Standpunktes schon immer ein dankbares Forschungsprojekt war. Der Band wendet sich an einen weiteren Kreis möglicher Benutzer. Er ist gut gegliedert und ein brauchbares Arbeitsinstrument zur schnellen und zuverlässigen Information.

In einem ersten Teil wird, chronologisch angeordnet, die Geschichte der Unruhen ausgebreitet, zuerst das Spätmittelalter, dann die Übergangsepoche zwischen Mittelalter und Neuzeit mit den städtischen Unruhen im Gefolge der Reformation und mit dem großen Bauernkrieg von 1525 und schließlich die Frühneuzeit, wobei in dieser Zeit die Bauernunruhen und Bauernrevolten die Stadtunruhen um ein Vielfaches übertrafen. Ein zweiter, sogar noch etwas umfangreicherer Teil behandelt dann Grundprobleme und Tendenzen der Forschung. Er folgt im Aufbau dem vorangegangenen Teil in chronologischer und systematischer Hinsicht und stellt zu jedem Kapitel die heutigen Positionen und kontroversen Meinungen dar. Im dritten Teil »Quellen und Literatur« werden 311 alphabetisch angeordnete Titel verzeichnet. Es wird nur ein Auswahlkriterium genannt. Nicht aufgenommen wurden Werke, die nur beiläufig oder kurz soziale Unruhen behandeln.

»Ständische Gesellschaft« erweist sich als brauchbarer Epochenbegriff für die hier behandelte Zeit, weil mit der Französischen Revolution deren Auflösung beginnt. Zwei Gemeinsamkeiten dieser Bauern- und Bürgerunruhen fallen sofort auf. (Die Bezeichnung »Unruhen« wird aus praktischen Gründen verwendet, sie ist weitgehend wertneutral.) Sie sind auf die Zeit zwischen 1300 und 1800 beschränkt, und die Konflikte werden zwischen Bauern beziehungsweise Bürgern und ihrer »unmittelbaren« Obrigkeit (Grundherr beziehungsweise Stadther) ausgetragen. Die Autorität des Kaisers wird nie in Frage gestellt. Die zeitliche Kongruenz der bäuerlichen und städtisch-bürgerlichen Unruhen provoziert die Frage, wieweit ihre Ursachen einen gemeinsamen Nenner gehabt haben könnten. Ihn zu finden scheint offensichtlich nicht leicht zu sein. Der Autor glaubt, daß zu den Gemeinsamkeiten einmal die gemeinsame Konfliktlage gehöre. Die Gemeinde sei neben der Familie die wichtigste Form der Vergesellschaftung gewesen. Konflikte hätten entstehen müssen, wo gemeindliche Rechte eingeschränkt worden sind oder sie sich nicht hätten ausweiten lassen. Stadt und Land hätten in dieser Lebenslage gemeinsame Normen und Werte hervorgebracht und angewendet. Die Obrigkeit, gegen die sich die Unruhen richteten, mußte sich von Generation zu Generation neu legitimieren. Sie stand gleichsam unter permanentem Rechtfertigungszwang. Das geschah in Form eines Vertrages (in der Stadt am Schwörtag, auf dem Land bei den Huldigungen), und so wurde jeder Vertrag ein Stück Verfassung. Je weiter die Obrigkeit von der Basis der ständischen Gesellschaft entfernt war wie zum Beispiel der Kaiser, desto weniger kam sie in das Visier der Kritik. Kaiser und Reich waren durch die Unruhen in dieser Zeit nie gefährdet, aber immer die feudale Struktur. Andreas Zieger

ODILO ENGELS: Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft N. F. Heft 53). Paderborn: Schöningh 1989. IX und 483 S. Kart. DM 68,-.

Statt in extrem teuren Festschriften einer Vielzahl vielleicht wichtiger Beiträge ein Begräbnis erster Klasse zu bereiten, findet sich zunehmend der Brauch, verdiente Gelehrte mit einer Sammlung ihrer Schriften zu ehren.

So sieht auch Odilo Engels, seit 15 Jahren Herausgeber der Spanischen Forschungen der Görres-Gesellschaft, nun 13 verstreut erschienene Schriften in einem schönen Band versammelt (anastatische Nachdruck mit zusätzlicher neuer Paginierung). Erfasst ist damit ein Zeitraum von 28 Jahren. Eine der Studien, nämlich über »Die Reconquista« (S. 279–300) ist bisher unveröffentlicht; sie entstand aus der starken Erweiterung eines älteren Handbuchartikels und bietet mit einer aktuellen Literaturlauswahl am Schluß in dichtgedrängter Form den neuesten Forschungsstand.

Von den anderen Aufsätzen Engels' befassen sich acht mit der Verfassungsgeschichte Kastiliens und Aragóns im Früh- und Hochmittelalter (Abhängigkeit und Unabhängigkeit der Spanischen Mark; Die »Autonomie« der Pyrenäengrafschaften Pallars und Ribagorza; Das Schutzprivileg in Katalonien; Die weltliche Herrschaft des Bischofs von Ausona-Vich; Episkopat und Kanonie im mittelalterlichen Katalonien; Der Vertrag von Corbeil; König Jakob I. von Aragón und die internationale Politik im 13. Jahrhundert; Vorstufen der Staatswerdung im Hochmittelalter – Zum Kontext der Gottesfriedensbewegung). Vier weitere gelten der Reconquista (siehe oben, sowie: Die Anfänge des spanischen Jakobusgrabes in kirchenpolitischer Sicht; Papsttum, Reconquista und spanisches Landeskonzil im Hochmittelalter; Reconquista und Reform: Zur Wiedererrichtung des Bischofssitzes von Segovia). Ein letzter Aufsatz behandelt Königtum und Stände in Spanien während des späteren Mittelalters.

Eigentlich erschlossen und nutzbar gemacht wird die sorgfältig gedruckte Sammlung (die leider nicht fadengeheftet, sondern nur klebroschiert ist: ein genereller Mißstand bei den Rechts- und Staatswissenschaftlichen Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft) durch ganz vorzügliche, dichte Personen- und Sachregister von Ursula Vones-Liebenstein.

*Alexander Eichener*

ISNARD WILHELM FRANK: Die Bettelordensstudien im Gefüge des spätmittelalterlichen Universitätswesens (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. für Abendländische Religionsgeschichte, Vortrag 83). Stuttgart: Franz Steiner 1988. 59 S. Kart. DM 15,80.

Der Vortrag fragt nach dem Verhältnis von Universitätsorganisation und »Schulbildung« im Sinne einer einheitlichen philosophisch-theologischen Lehrausrichtung. Ein älteres Modell, vertreten in Erfurt und Köln, kannte nach Pariser Vorbild innerhalb der theologischen Fakultät Mendikanten-Lehrstühle, die eigene theologische Schulen bildeten. Ein jüngerer Modell löste die »relative Geschlossenheit der mit einem Lehrstuhl verbundenen Schule zugunsten der Geschlossenheit der Fakultät« (S. 35) auf. Dieser Zeretzungsprozeß der Ordensschulen wurde gefördert durch die Regionalisierung der ordensinternen Studienorganisation, die Wandlung der Universitäten zum Typ der regionalisierten Landesuniversitäten und – seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – durch die Öffnung der artistischen Fakultäten für Bettelordensstudenten. Franks Fazit: »So scheint es im Blick auf das endigende 15. Jahrhundert insgesamt fragwürdig zu sein, noch von geschlossenen Schulen der Mendikanten an den Universitäten des deutschsprachigen Raumes mit je eigener Ordens- und Schultheologie zu sprechen« (S. 57f.).

*Klaus Graf*

BRIGITTE HOTZ: Beginen und Willige Arme im spätmittelalterlichen Hildesheim (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 17). Hildesheim: Bernward 1988. 205 S. und 23 Abb. Kart.

Nach einem Überblick über den Forschungsstand umreißt Hotz in einem einleitenden Kapitel die Aufgabenstellung ihrer Untersuchung: das Beginen- und Begardenwesen in einer Stadt außerhalb der rheinischen Gegenden, der Kerngebiete dieser religiösen Laienbewegung, zu beschreiben. Beginen und Begarden (Willige Arme) sollen dabei gleichrangig in zwei eigenständigen Teilen behandelt werden, woraus sich ein zeitlicher Rahmen der Arbeit vom ausgehenden 13. Jahrhundert, als die ersten Beginen auftreten, bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts, das noch Nachrichten über die Willigen Armen liefert, ergibt.

Um die Bedingungen, unter denen die religiösen Frauen und Männer in Hildesheim lebten, vergleichend einordnen zu können, beginnt die Verfasserin mit einer Darstellung der allgemeinen Entwicklung des Beginen- und Begardenwesens, wie sie die Forschung bisher herausgearbeitet hat, sowie der zwiespältigen Maßnahmen der Kirche den Semireligiösen gegenüber. In Hildesheim entstanden seit 1281 drei Beginengemeinschaften (Alter Konvent, Neuer Konvent, Johannishaus). Daneben gab es in der ersten Zeit einzeln und in Kleinstgemeinschaften lebende Beginen, die sich wie andernorts später verloren. Im gesamten betrug die Zahl frommer Frauen in Hildesheim kaum jemals mehr als 50. Sie entspricht den Verhältnissen in anderen